

im Fokus

Gut informiert - besser versichert

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Neue Kfz-Regionalklassen 2016: Jeder fünfte Autofahrer profitiert

Rund 20 % der Autofahrer in Deutschland profitieren künftig von besseren Regional-klassen in der Kfz-Haftpflichtversicherung, rund 15 % werden heraufgestuft. Das ist das Ergebnis der aktuellen Regionalstatistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungs-wirtschaft (GDV). Besonders niedrige Einstufungen ergeben sich für Autofahrer in Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, hohe Regional-klassen gelten vor allem in Großstädten sowie in Teilen Bayerns. Nur wenige Änderungen gibt es in den Kasko-Versicherungen: Für jeweils knapp 90 % der Voll- oder Teilkasko-Versicherten bleibt alles beim Alten.

Die Regional-klassen für die insgesamt 415 Zulassungsbezirke werden einmal im Jahr vom GDV herausgegeben und spiegeln die Schadenbilanz der Regionen wider. In der Kfz-Haftpflichtversicherung wird die Regional-klasse von der Schadenhäufigkeit, bezo-gen auf die Anzahl der dort zugelassenen Fahrzeuge und die durchschnittliche Schaden-höhe beeinflusst. In der Kaskoversicherung werden außerdem die Diebstahlhäufigkeit, die Sturm- und Hagelschäden und die Anzahl der Wildunfälle angerechnet. Je besser die Schadenbilanz und damit die Einstufung in der Regional-klasse, desto günstiger wirkt es sich auf den Versicherungsbeitrag aus. Allerdings sagt eine Veränderung bei der Regi-onalklasse nichts über die Entwicklung des gesamten Kfz-Versicherungsbeitrages aus. Der GDV stellt in jedem Jahr eine Regional-klassen-Abfrage bereit, wo die Veränderungen abgerufen werden können: www.gdv.de/regionalklassen-abfrage

Quelle: Pressemeldung des GDV



Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

schon Wochen vor Erscheinen einer Ausgabe müssen wir uns mit den Themen beschäftigen, damit alles rechtzeitig fertig wird. Bei Tempera-turen um 20 Grad und Terrormeldungen in den Medien fällt es dann besonders schwer, weihnachtliche Stimmung aufkommen zu lassen.

Bei einer Dezember-Ausgabe ist aber gerade die auch gefragt. Viele Kunden erreichen wir sicher nicht mehr vor Weihnachten und dem Jahreswechsel persönlich. Vielleicht schaffen es ja die angekündigten tiefere Temperaturen, die Weihnachtsbeleuchtung, die vielerorts bald eingeschaltet wird und die Weihnachtsmärkte, die bald öffnen. Überall laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Einen Gang zurück schal-ten, sich auf das Wesentliche konzentrieren, sich an die ursprüngliche Botschaft des Weih-nachtsfestes erinnern, könnte vielleicht eher helfen, im eigenen Mikrokosmos Weihnachten richtig zu erleben.

Ich wünsche es Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Lieben. Und wer weiß, vielleicht können Sie „anstecken“ und der Mikrokosmos bleibt gar nicht so klein. Das wünsche ich uns alle.

Ihre

Kim Jordans

Versicherungsmaklerin



„mobilsicher.de“ – das Portal für sicheren Umgang mit Mobilgeräten

Abwehr von Cyberangriffen, Gefahren durch Hacker, Datenklau über das Smartphone oder offene WLAN: Solche oder ähnliche Schlagzeilen geistern immer öfter durch die Medien. Warnungen gibt es reichlich, aber Handlungsempfehlungen bleiben eher unscharf. Ein vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördertes Projekt ermöglicht seit kurzem vor allem Verbrauchern, sich unter der Internetadresse www.mobilsicher.de selbst schlau zu machen, um Smartphone und Tablet weitgehend sicher zu nutzen. Die Informationen, Ratschläge und Checklisten sind verständlich aufbereitet. In Ratgebern und Bilderstreifen wird Schritt für Schritt erläutert, welche Einstellungen Nutzer vornehmen können, um ihre Sicherheit zu erhöhen. So gibt es etwa unter „Smartphones und Kinder“ Hinweise dazu, wie man Geräte für mehrere Nutzer oder Familien einrichtet oder wie Eltern verhindern können, dass Kinder in Kostenfallen tappen.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz



Noch Winterurlaub oder schon Aktiv-Urlaub im Süden?

Ob mit hohem Tempo talwärts oder langsam zum Gipfel: beim Skisport, Bergwandern, aber auch im Aktivurlaub kommt es immer wieder zu folgenschweren Unglücken, welche die Gesundheit und finanzielle Existenz der Beteiligten ruinieren können. Immerhin: wenigstens das finanzielle Risiko lässt sich begrenzen. Eine private Haftpflichtversicherung ist unbedingt zu empfehlen, denn sie trägt alle Schäden, die man selbst Anderen zufügt. Sie kommt für z.B. Heilungskosten, ggfs. sogar für lebenslange Verdienstauffälle des Opfers auf. Trotzdem verfügt etwa ein Drittel aller Deutschen nach wie vor nicht über diese wichtige Police. Wer klug war und schon eine private Haftpflichtpolice hat, prüft am besten, ob eine so genannte Forderungsausfalldeckung eingeschlossen ist. Damit ist man auch als Opfer eines Unfalls versichert, wenn der Verursacher keine Haftpflichtversicherung hat und auch sonst keinen finanziellen Schadenersatz leisten kann.

Eisplatten auf LKW

Alle Jahre wieder kommt es im Winter durch von LKW-Dächern herabfallende Eisplatten zu Unfällen und Sachschäden. Die teils mehrere Hundert Liter Wasser enthaltenden Platten lösen sich leicht während der Fahrt, insbesondere mit Planen bespannte Lkw sind hierfür „anfällig“. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weist darauf hin, dass laut Straßenverkehrsordnung jeder Fahrer überprüfen muss, ob sein Fahrzeug verkehrssicher ist. Wurde dies versäumt und entstanden durch herabfallende Eisbrocken Schäden an anderen Autos, so deckt dies die Kfz-Haftpflichtversicherung des LKW. Betroffene Autofahrer sollten sich möglichst das Kennzeichen des Lastwagens, den Unfallort und die Unfallzeit notieren. Wird dies vor Schreck versäumt und ist der Lastwagen daher nicht zu ermitteln, zahlt in diesem Fall die eigene Teilkaskoversicherung den Ersatz oder die Ausbesserung von Autoscheiben. Eine Vollkaskoversicherung übernimmt auch die darüber hinausgehenden Reparaturkosten.

Quelle: Pressemeldung des GDV

Sparbuch? Bis Ende Februar Zinsen abheben!

Über stattliche 599,3 Milliarden Euro verfügen die Deutschen in Form von Spareinlagen auf ihren Konten. Und auch wenn sie dafür kaum noch Zinsen bekommen, lassen sich Sparer zu Beginn eines Jahres gerne ihre Zinsen gutschreiben, so der Bundesverband Deutscher Banken. Er weist darauf hin, dass Zinsen aus Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist in der Regel nur bis Ende Februar abgehoben werden können. Ansonsten liegen sie ebenso lange fest wie das eigentliche Guthaben. Verfügungen nach diesem Termin behandeln die Kreditinstitute als vorzeitige Kapitalrückzahlung, für die der Kunde eine Zinsminderung in Kauf nehmen muss.

Quelle: Pressemeldung des Bankenverbands

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin
 Kim Jordans

Werther Straße 34
 53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
 Fax 022 53.80 61

info@forsbeck.de
www.forsbeck.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Leo Forsbeck
 Versicherungsmaklerin
 Kim Jordans

Werther Straße 34
 53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
 Fax 022 53.80 61

Redaktion

Ulrich Mahlich

Texte

© CHARTA Börse für
 Versicherungen AG
 (wenn nicht anders erwähnt)

Design

© Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise

6-mal jährlich

Bildnachweis

© fotomek - Fotolia.com
 © georgejmlittle - Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Mitglied
 der Charta:

